

Teilnahmebestimmungen

Für TeilnehmerInnen am Kursangebot der **fortlaufenden** Kurse der
PERRON1 GmbH, Bewegung Tanz Gesundheit, Sandackerstrasse 30, 9245 Oberbüren

1. Anmeldung

1. Die Anmeldung ist durch das Eintreffen des unterschriebenen Kurs-Anmeldeformulars bei der Schul- oder Kursleitung rechtsgültig. Der/die Kursteilnehmer/in ist berechtigt während der Öffnungszeiten der Schule das ausgewählte Kursfach 1x wöchentlich am vereinbarten Tag und zur vereinbarten Zeit zu besuchen. Mit der Unterschrift werden zudem der Erhalt und die Akzeptanz der vorliegenden Teilnahmebestimmungen bestätigt.
2. Der Eintritt in einen bereits laufenden Kurs ist jederzeit möglich

2. Kursdurchführung

Die Kursleitung behält sich das jederzeitige Recht vor, Kurse wegen ungenügender Anzahl Anmeldungen beziehungsweise wegen ungenügender Anzahl KursteilnehmerInnen nicht durchzuführen.

3. Schulferien / Feiertage

Während den Schulferien (inklusive während den Winterferien der Oberstufe Oberbüren) sowie an gesetzlichen und lokalen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

4. Kursgeld

1. Die Rechnungstellung erfolgt quartalsweise, zahlbar innert 30 Tagen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist behält sich die Schulleitung vor, für die damit verbundenen Umtriebe einen Unkostenbeitrag von CHF 15.-- zu verrechnen.
2. Eine Kurslektion kann zwischen 50 Minuten und 90 Minuten dauern.
3. Kann eine Lektion, z.B. aus beruflichen Gründen, nur sehr unregelmässig besucht werden und besteht keine Möglichkeit, die Lektion nachzuholen, kann ein 10-er Abo gelöst werden. Auf 10-er Abos können keine J+S- und Familien-Rabatte gewährt werden. Teilnehmer mit einem 10-er Abo sind nicht berechtigt, weitere zusätzliche Lektionen pro Woche zu vergünstigten Konditionen zu besuchen. Dies ist ausschliesslich regelmässigen Teilnehmern vorbehalten, die per Quartals-Rechnung bezahlen. Ist eine Lektion voll belegt, werden jene Teilnehmer bevorzugt, welche die Kurse regelmässig besuchen.

5. Kursgeldvergünstigungen

1. Besuchen mindestens zwei Familienmitglieder einen Kurs, so wird jedem dieser KursteilnehmerInnen eine Ermässigung des Kursgeldes im Umfang von CHF 3.-- pro Lektion gewährt. Voraussetzung ist jedoch, dass nur die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen (Lehre gilt nicht als Erwerbstätigkeit).
2. Der Besuch eines Kurses berechtigt zur Teilnahme an weiteren zusätzlichen Lektionen pro Woche zu vergünstigten Konditionen. Dabei steht den KursteilnehmerInnen grundsätzlich das gesamte Kursangebot zur Verfügung, wenn es die Platzverhältnisse erlauben. Über den Besuch weiterer Kursangebote entscheidet im Einzelfall die Perron1 GmbH. Sollten sich die Platzverhältnisse zu einem späteren Zeitpunkt ändern, behalten wir uns vor, den weiteren Besuch einer vergünstigten Lektion abzulehnen.
Werden zwei Kurse von unterschiedlicher Dauer besucht (z.B. eine Lektion à 90 Min. und eine Lektion à 60 Min.) -wird die Quartals-Rechnung für die 90-minütige Lektion ausgestellt.

6. Kursdauer

1. Die Kursteilnahme kann jederzeit auf Ende eines Quartals gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich spätestens zwei Wochen vor Beginn des neuen Quartals erfolgen. Bitte senden Sie Ihre Kündigung per E-Mail an info@perron1.ch. Nach Erhalt werden wir die Kündigung per E-Mail bestätigen.
2. Trifft die Kündigung verspätet bei der Schul- oder Kursleitung ein, so wird das Kursgeld für das neue Quartal abhängig vom Zeitpunkt des Eintreffens der Kündigung, anteilmässig wie folgt in Rechnung gestellt:

a) nach Ablauf der Frist gemäss Ziff. 1 bis Quartalsbeginn:	10 % des Kursgeldes
b) nach Quartalsbeginn / Kursbeginn:	
1. Monat	30 % des Kursgeldes
2. Monat	60 % des Kursgeldes
3. Monat	90 % des Kursgeldes

c) wurde bereits eine Lektion im neuen Quartal besucht, so gilt der/die Kursteilnehmer/in als angemeldet für das gesamte Quartal und verpflichtet sich das Kursgeld vollumfänglich zu entrichten.

7. Nachholen von versäumten Kurslektionen

1. Eine versäumte Lektion infolge Krankheit, Ferienabwesenheit oder anderer von den KursteilnehmerInnen unverschuldeter Absenz kann in einem beliebigen Kurs bis spätestens im folgenden Quartal nachgeholt werden.
2. Können Lektionen infolge Krankheit oder Unfall über längere Zeit nicht besucht werden, erfolgt eine Gutschrift im Umfang der versäumten bezahlten Lektionen.

8. Haftungsausschluss / Versicherungen

1. Die Perron1 GmbH lehnt jede Haftung für Unfälle im Zusammenhang mit dem Kursbesuch, für Schädigungen durch andere Kursteilnehmer sowie für Diebstahl ab.
2. Es ist Sache der KursteilnehmerInnen, sich gegen die Folgen von solchen Unfällen, Schädigungen durch andere Kursteilnehmer und Diebstahl zu versichern.
3. Ebenso wird jede Verantwortung für die Aufsicht von Kindern und Jugendlichen vor und nach dem Besuch der eigentlichen Kurslektion abgelehnt. Die Verantwortung für den Zeitraum vor und nach der Kurslektion obliegt den Eltern.

9. Schlussbestimmungen

Diese Bestimmungen gelten ab 1. April 2022 und ersetzen sämtliche bisherigen Bestimmungen.